

Niederschrift

über eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brakel** nebst (daraus abgeleitetem) Bebauungsplan Nr. 30 - 3. Änderung „Sanierungsgebiet Kernstadt Brakel“ („Wohnen im Erdgeschoss“) am 05.12.2018 in der Stadthalle Brakel, linker Seitensaal



Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 19.40 Uhr

Bürgermeister Temme begrüßt als **Veranstaltungsleiter** die Anwesenden sowie die Vortragenden: **Frau Breker**, Planungsbüro Junker und Kruse aus Dortmund, und **Herrn Engel**, Kreis Höxter - Abt. Planen, und leitet ein.

Frau Breker stellt den Konzeptentwurf ausgehend von der Historie des ursprünglichen Einzelhandelskonzeptes 2008 und den in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen des rechtlichen Rahmens detailliert vor und geht auf die Eckpunkte ein. Sie erklärt ausdrücklich die Beweggründe für den „Fokus Wohnen“ in der „Ostheimer Straße“ aus Sicht des Einzelhandelskonzeptes. Wichtig sei, zunächst einen geeigneten städtebaulichen Ansatz dafür begründen zu können.

Herr Engel geht auf die wichtigsten Punkte des Vorentwurfs der Bebauungsplanänderung ein, die sich aus dem eingangs behandelten Konzept herleitet.

Der **Veranstaltungsleiter** eröffnet die Diskussion. Hierbei wird folgender Punkt aufgegriffen:

- (Herren Fischer, Schrader) Es sei dringlich und folgerichtig, den gesamten Fußgängerbereich (*komplette* „Ostheimer Straße“, auch „Hanekamp“) für Wohnen im Erdgeschoss zu öffnen.

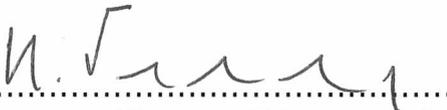
Der **Veranstaltungsleiter** sowie **Herr Frischemeier** könnten diese Ansicht zwar gut nachvollziehen, zumal das Thema kontrovers über alle Parteigrenzen hinweg diskutiert werde, jedoch hätten beispielsweise Eigentümerwechsel stattgefunden, die darauf hoffen ließen, dass noch Einzelhandels-Leerstände geschlossen werden könnten. Man wolle eine Öffnung zum Thema „Wohnen auch im Erdgeschoss“ behutsam ermöglichen und gerade die EG-Zone der klassischen Fußgängerzone „Hanekamp“ nicht unumkehrbar dieser Nutzung opfern. Es spräche nichts dagegen, zu einem späteren Zeitpunkt für den „Hanekamp“ dieses Thema wieder aufzugreifen.

Herr Bohnenberg, Fachbereich Planen u. Bauen, betont, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung zunächst mehrheitlich beschlossen habe, den der Vorstellung entsprechenden südlichen Abschnitt der „Ostheimer Straße“ für Wohnen auch im Erdgeschoss zu öffnen.

Über Befreiungen, so **Herr Engel**,[®] könnten einzelne Anträge auf Nutzungsänderung für „Wohnen im Erdgeschoss“ in unzulässigen Zonen nicht gelöst werden, da der Ursprungsplan dezidierte, hausnummernbezogene Vorgaben mache, so dass als Ausschlusskriterium die Grundzüge der Planung betroffen seien.

Neben allgemeinen Überlegungen zum geeigneten Umgang mit Ladenleerständen auch seitens der anwesenden Bürger/-innen verweisen **Herr Temme** und **Herr Frischemeier** - über die Planungsinstrumente hinausgehend - auf das Leerstandsförderungs- und Fassadenprogramm von Stadt und Land. Privatrechtliche Voraussetzungen wie das Zusammenwirken von Eigentümern und Geschäftsbetreibern/ Interessenten könne die Stadt Brakel allerdings nicht beeinflussen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, resümiert der **Veranstaltungsleiter**, bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Informationsveranstaltung.


.....
(Hermann Temme, Bürgermeister)

Veranstaltungsleiter


.....
(Bernd Bohnenberg, FB 3 Plänen u. Bauen/SG Plahoch)
Schriftführer

